

**PERSONALITÄT UND MENSCHEN-
WÜRDE. EINE THEOLOGISCHE
AUSEINANDERSETZUNG MIT DEN
THESEN DER „NEUEN BIOETHIKER“**

Alexander LOHNER

Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2000

468 Seiten

ISBN 3-7917-1702-2

Der Band veröffentlicht die knapp zwei Jahre zurückliegende Habilitationsschrift des Autors (er ist derzeit Privatdozent in Berlin und München), die für das Fach Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät in München angenommen wurde.

Das Thema der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der Aufhebung des traditionellen sittlichen Tötungsverbot durch die Vertreter der sogenannten „neuen Bioethik“ (wie SINGER, HARRIS, HOERSTER u.a.). Im Mittelpunkt steht der moralische Status des *nasciturus* und damit die Abtreibungsproblematik und die Embryonenschutzfrage. Es geht aber in dieser Diskussion um mehr: nämlich um die Verteidigung der Menschenrechte selbst, die von diesen Autoren faktisch außer Kraft gesetzt werden.

Das Anliegen der Überlegungen ist es zu zeigen, dass diese neuen Moraltheorien – abgesehen davon, dass sie auch z.T. in sich widersprüchlich und unzulänglich sind – gar kein Ethikkonzept beinhalten, das imstande ist, eine Antwort auf die Frage nach der angemessenen Behandlung von Ungeborenen zu geben. Denn der utilitaristische Horizont ist, wie sich zeigt, dafür ungenügend bzw. falsch. Nur drei Konzeptionen sind nach Auffassung LOHNERs zu einer solchen Antwort fähig: die klassische Naturrechtsethik, die Ethik Kants und die Existenzialethik. Eine ausführliche Analyse und Darstellung der aktuellen Ethiksysteme versucht dies nachzuweisen; dabei werden auch „Diskursethik“ und „Tugendmoral“ als unzu-

reichend für die genannte Aufgabe beurteilt (Kap. III-VIII).

Die zweite zentrale These der Arbeit ist, dass die sittlichen Irrtümer der neuen Bioethiker auch in einer falschen – weil simplifizierenden – Anthropologie wurzeln; es wird daher in ausführlicher Weise gezeigt, inwiefern die Unterscheidung von Personsein und Menschsein mit dem traditionellen Personbegriff unvereinbar ist und eine Neudefinition darstellt; sie verfehlt – als ein materialistisch-reduktionistisches Menschenbild – die Leib-Seele-Einheit des Menschen und setzt unkritisch den cartesianische Dualismus von Leib und Seele fort (Kap. XII-XIV).

Der Band ist ein weiterer erfreulicher Beitrag für das Bemühen, die Unantastbarkeit des Lebensrechtes auf rein philosophischem Wege zu begründen und die verbreitete Auffassung zu widerlegen, dass eine solche Position bloß religiöses Sondergut darstelle. Dem Aufbau des Buches fehlt es leider etwas an Stringenz, seine Fragestellung und Einschränkungen durchzuhalten bzw. eine adäquate Einordnung weiterer Fragen zu bewerkstelligen. So werden auch verschiedene verwandte Probleme oder Argumente durchaus interessant, allerdings mit unterschiedlicher Tiefe und Ausführlichkeit diskutiert (Unterschied Mensch und Tier, Kap. XI; Mitleidsargument, Kap. XV; Hirntodtheorien, Kap. XVI; Selbstbestimmungsrecht, Kap. XVII; Pränataldiagnostik, Reproduktionstechnologie, Geburtenkontrolle in der dritten Welt, Kap. XVIII-XIX). Es bleibt jedoch bei einer äußeren Aneinanderreihung dieser Kapitel.

Der sehr weit gespannte Horizont läuft dadurch Gefahr, die Diskussion nur zu streifen und die Argumente unvollständig und vorschnell abzuhandeln. Dass im Unterschied zum Umfang der Behandlung der anderen Ethikkonzepte Diskursethik und Tugendmoral undifferenziert und unzureichend behandelt

werden, ist unübersehbar. Die Darstellung der Naturrechtsethik enttäuscht, denn sie wird nur in einer vereinfachenden, schulmäßigen Weise aus Sicht der seit den 60er Jahren verbreiteten Auffassung von Moralthologie (AUER / BÖCKLE) wiedergegeben, ohne auf die Diskussion ihrer Grundlagen einzugehen und so die Einwände auszuräumen, die dieser Version der Naturrechtsethik die Berechtigung abspricht, als „Erbe“ traditioneller Naturrechtsethik aufzutreten, ihr grundsätzliche moralphilosophische Schwächen und die Widersprüchlichkeit bzw. Unhaltbarkeit ihres Anspruchs vorwirft. Trotz allem aber ein Buch, das sich hochaktuellen Grundlagen widmet, wesentliche Aspekte klärt oder in Erinnerung ruft, sich engagiert der Auseinandersetzung stellt und dadurch auch dazu befähigt bzw. ermuntert; dafür ist uneingeschränkt zu danken.

L. JUZA

FORSCHUNGSFREIHEIT UND EMBRYONENSCHUTZ

Ekaterini ILIADOU

Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 799

Verlag Duncker&Humblot, Berlin 1999

298 Seiten

ISBN 3-428-09890-0

Die Autorin beginnt ihre Arbeit mit einer Einführung, welche auch dem Laien einen guten Einblick in die der (grund-) rechtlichen Problematik zugrundeliegenden medizinisch-wissenschaftlichen bzw. ethischen Zusammenhänge gibt (19 ff). Danach widmet sie sich dem Kern ihrer Erörterungen, der Analyse der Embryonenforschung in der deutschen Rechtsordnung.

Dabei skizziert sie anschaulich den Diskussions- und Entwicklungsprozess, der zur Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes geführt hat (36 ff), und stellt die schließlich in Geltung gesetzte Regelung dar, die Forschung an Embryonen unter Androhung von Strafsanktionen verbietet (51 ff), auch wenn

in Randbereichen Regelungslücken festgestellt werden können (58). Vor dem Hintergrund der aktuellen deutschen Diskussion um den Import embryonaler Stammzellen bleibt anzumerken, dass die Autorin eine mögliche Schwachstelle des Gesetzes in dieser Hinsicht (fehlendes Importverbot) nicht aufzeigt.

Daraufhin wendet sich ILIADOU dem Kernstück ihrer Dissertation zu, der grundrechtlichen Analyse des Konflikts zwischen Forschungsfreiheit und Embryonenschutz. Dazu wird zunächst das Grundrecht der Forschungsfreiheit erörtert (62 ff), danach verfassungsrechtliche Grundlagen des Embryonenschutzes (106 ff). In diesem Zusammenhang hält die Autorin nach Analyse und Ablehnung gegenläufiger Positionen fest (und verteidigt insoweit die Position des deutschen Bundesverfassungsgerichts), dass das individuelle menschliche Leben ab der Verschmelzung der Keimzellen beginnt und dass ihm ab diesem Zeitpunkt auch die grundrechtlichen Garantien (insbesondere der Schutz der Menschenwürde und des Lebens) zustehen (112 ff).

Dem ausländischen, in der deutschen Verfassungs- und Grundrechtsdogmatik nicht unbedingt heimischen Beobachter bieten diese ausführlichen, mit zahlreichen Belegen versehenen Erörterungen eine sehr instruktive Einführung in den einschlägigen Diskussionsstand samt seinen teilweise höchst subtilen Differenzierungen. Zur Illustration sei bloß auf die Ausführungen zum Über- und Untermaßverbot verwiesen (179 ff). Kritisch anzumerken wäre hier freilich, dass es die Autorin m.E. nicht immer schafft, die Brücke zwischen den subtilen grundrechtsdogmatischen Differenzierungen und den konkreten Schlussfolgerungen für das Kernthema zu schlagen. Trotz großen Aufwandes erscheint manchmal sowohl das eine wie auch das andere Ergebnis gleichermaßen vertretbar, ohne dass ILIADOU dem Leser hier eine klare Orientierung bieten könnte. Aber vielleicht liegt dies ja in der Natur der Sache.

Als Illustration für diesen Zwiespalt sei folgendes Beispiel angeführt: Als Schlussfolge-

zung aus der ausführlichen Darstellung des Übermaßverbots bzw. des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wird einerseits festgestellt, dass die Verhältnismäßigkeit des weitgehenden Forschungsverbots an Embryonen schwierig zu bejahen sei (196); wenige Absätze weiter findet der erstaunte Leser freilich die genau gegenteilige Ansicht, derzufolge sich bei Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes das Embryonenschutzgesetz bezüglich des Forschungsverbotes als verhältnismäßige Regelung erweise (197). Die letztgenannte Ansicht findet sich auch in der Zusammenfassung der Thesen (250), welche die Autorin zweckmäßigerweise an den Schluss ihrer Arbeit stellt (248 ff).

Den letzten Analyseteil widmet LIADOU der europarechtlichen Dimension der Problematik (207 ff). Sie stellt fest, dass auf europarechtlicher Ebene eine explizite und klare Regelung des Zusammenspiels von Forschungsfreiheit und Embryonenschutz fehlt, und zwar sowohl in der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch in dem Europäischen Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin sowie im Gemeinschaftsrecht. Die Menschenwürde sei jedoch auch auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts eine unüberschreitbare Grenze (237). Diese Feststellung wird nun wohl von niemanden bestritten werden. Für die hier interessierenden Einzelfragen lässt sich m.E. daraus jedoch kaum Erkenntnisgewinn erzielen, wie die Ausführungen der Autorin und nicht zuletzt auch die aktuelle Entwicklung zeigen.

Vorliegende Arbeit stellt somit eine durchaus interessante Abhandlung aktueller bioethischer Fragen dar. Auch wenn die Schlussfolgerungen aus allgemeinen grundrechtlichen Erörterungen (vielleicht der Natur der Sache entsprechend) nicht immer klar sind, kann sie jedem empfohlen werden, der sich in die einschlägige deutsche Grundrechtsdiskussion (unter Einbeziehung der europarechtlichen Dimension) vertiefen möchte.

T.PISKERNIGG

SCHÖNES LEBEN?

Wilhelm SCHMID

Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2000

182 Seiten

ISBN 3-518-41207-8

Viele Menschen leben allein mit einem Glück, das keines ist.

Angesichts der Einsamkeit und Orientierungslosigkeit der modernen Menschen, ihrer vergeblichen Suche nach Lebensintensität durch Lust und Konsumtion, ihres leeren Lebens, dessen einziger Zweck die Selbsterhaltung und Bedürfnisbefriedigung zu sein scheint, nähert sich der Autor den Grundfragen der Ethik: Was soll ich tun? Wie kann ich ein sinnerfülltes Leben führen?

In mitreißender Gedankenführung und gepflegter Sprache führt der Autor durch verschiedene philosophische Strömungen und erörtert den Sinn des Schmerzes und der Krankheit, sowie die Wirklichkeit des Todes, durch den die Begrenztheit der Zeit zur ständigen Mahnung wird, die eigene Existenz bei vollem Bewusstsein eigenmächtig zu gestalten. Darin besteht die reflektierte Lebenskunst.

„Sich ein schönes Leben machen“ erfordert Einkehr in sich selbst und Überwindung der nach der Erfahrung des Scheiterns aufkommenden Melancholie, doch nicht durch zwanghaftes „positives“ Denken, nicht durch Aktivismus und „Machen“, sondern durch Einschätzung der Wirklichkeit, Akzeptanz der eigenen Begrenztheit und vor allem durch die Gelassenheit, die Seelenruhe, die nur dann gegeben ist, wenn der Mensch als freies Subjekt sich selbst zu eigen ist, ein Subjekt, das mit einem Lächeln von sich selbst nicht zu viel erwartet, ein maßvolles Leben führt, sich Inseln der Muße im selbst erzeugten Stress sucht und sich geborgen fühlt im Gewölbe des Kosmos.

Durch reflektierte Lebenskunst kann man Glück erlernen. Und Glück ist ein erfülltes, bejahenswertes Leben. Es wäre ja eine „Sünde“ ein Leben zu führen, das nicht bejaht

werden kann.

Dieser Versuch einer modernen Ethik, in Freiheit ohne Sollensmoral, bemüht sich darum, den Sinn fürs Leben zu finden, nicht jedoch „den Sinn schlechthin“. Eine solche Ethik hat kein Verlangen nach dem Absoluten, nach der Transzendenz. Die Rekonstruktion einer

modernen Religiosität erscheint dem Autor jedoch wünschenswert.

„Schönes Leben?“ ist für jedermann eine interessante, bereichernde Lektüre, die sehr zum Nachdenken anregt.

E. TRUJILLO-RESCHREITER